

## Zeugnisanforderungen für das Studium

Eine Bewerbung zur Diplom-Finanzwirtin (FH) oder zum Diplom-Finanzwirt (FH) sollte folgende Zeugnisanforderungen erfüllen:

Maßgeblich sind grundsätzlich die schulischen Leistungen, die sich aus den beiden Zeugnissen der Klasse 11 bzw. bei einem G-9 Abitur aus den beiden Zeugnissen der Klasse 12 ergeben (oder vergleichbare Jahrgangsstufe / Qualifikationsstufe).

In einem Schuljahr müssen die Zeugnisse im Gesamtdurchschnitt mindestens mit der Note „befriedigend“ bzw. 8 Punkten bewertet sein.

Zusätzlich müssen die Fächer Mathematik und Deutsch in diesem Schuljahr im Durchschnitt jeweils mindestens mit der Note „befriedigend(-)“ bzw. 7 Punkten bewertet sein.

Sofern Zeugnisse aus einem aktuelleren Schuljahr vorliegen, das zur Allgemeinen Hochschulreife oder zur Fachhochschulreife führt bzw. geführt hat, werden die schulischen Leistungen des zuletzt absolvierten Schuljahres mitberücksichtigt.